

Zusatzfragen

AM Hanft

1. Warum findet der Gesprächstermin nur mit der NVR und BEG statt und nicht mit den aufgeführten Institutionen?

Antwort:

Das Land hat die Dinge so vorstrukturiert, dass es in einem Beratungsgremien Termine anbietet, die die Kommunen wahrnehmen können. Die Stadt nimmt den Termin wahr, um sich bei den vom Land vorgesehenen Institutionen über das Förderprogramm zu informieren

2. Ist das ein zweistufiges Verfahren? Es wird zuerst mit NVR und BEG gesprochen und werden die Institutionen dann später noch hinzugezogen?

Antwort:

Dies ist noch nicht absehbar. Die BEG ist die üblicherweise für das Land tätige Gesellschaft, die sich mit Flächenentwicklung in Bahnnähe beschäftigt.

Alles andere wird im Gespräch im Januar geklärt.

3. Ist es für die Stadt nicht erforderlich, dass ein kommunales Handlungskonzept Wohnen schon zu dem Termin vorliegt?

Antwort:

Der Zusammenhang wird nicht gesehen. Ein kommunales Handlungskonzept Wohnen wird nicht als Voraussetzung angesehen.

AM Velten betr. Frage 1

Kann bei dem Gespräch auch die Linie 16 angesprochen werden?

Antwort:

Das ist vorgesehen.

AM Wehrend

Kann geklärt werden, wie die Unterstützung vom Land aussieht?

Antwort:

Das ist genau das, was geklärt werden muss.

AM Kleinekethöfer

Müssen neue Flächen ausgewiesen oder können noch zusätzliche Flächen ausgewiesen werden, die nicht im FNP sind, oder gibt das Land Vorschläge nach dem Flächennutzungsplan?

Antwort:

Über das Gespräch wird in der Sitzung am 30.01.2019 berichtet.